



Merkblatt „Universitätspartnerschaft Prag – Köln“ Fördermöglichkeiten für die Zusammenarbeit mit der Karls-Universität Prag (gefördert durch den DAAD)

1. Allgemeines

Zielgruppe der Förderung sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Graduierte und Studierende aller Fakultäten beider Universitäten. Die Förderung soll den Austausch zwischen den Universitäten unterstützen und wechselseitige Initiativen anstoßen. Daher werden Reisen an die jeweilige Partneruniversität finanziell gefördert. Eine Finanzierung von reinen Vortragsreisen oder von Personal- und Gerätekosten ist nicht möglich.

2. Förderumfang

Wie international üblich beteiligt sich die Universität, die einen Gast empfängt, an den Aufenthaltskosten; die entsendende Universität beteiligt sich an den Reisekosten. Der Förderumfang ist an den Universitäten bzw. in den verschiedenen Ländern unterschiedlich. An der Universität zu Köln erhalten **Prager Gäste** pro Tag folgende Unterstützung für Unterkunft und Verpflegung: Studierende: 29 Euro; Graduierte: 33 Euro, Promovierte Wiss., Dozenten, Assistenten, leitende Verwaltungsbeamte: 82 Euro pro Tag / 1.500 pro Monat. Prager Doktoranden können mit einem Monatsstipendium von 1.000 € für ihren Forschungsaufenthalt in Köln gefördert werden.

Die Fahrtkosten von Kölner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Graduierten und Studierenden nach Prag werden mit maximal 200 Euro bezuschusst.

3. Antragstellung

Die Antragstellung für Kölner, die nach Prag reisen bzw. in Köln einen Gast empfangen möchten, ist an mich als Rektoratsbeauftragten zu richten (Formular: „Arbeitsprogramm“). Bei Studierenden ist der Antrag durch einen an der Universität zu Köln beschäftigten Dozenten zu stellen. **Antragsfrist in Köln ist der Freitag, 15. November 2019. (Die Prager Gäste bzw. die Prager Gastgeber wenden sich wegen Förderung und Betreuung durch die Karls-Universität an die jeweilige Fakultät bzw. an Mgr. Dita Faifrová (Odbor zahraničních vztahů, E-mail: dita.faifrova@ruk.cuni.cz).**

4. Bewilligung

Die Antragsteller erhalten Bescheid, in welchem Umfang ihr Antrag in das Austauschprogramm übernommen werden konnte. Da die Mittel vom International Office sowie von Prager Seite bestätigt werden müssen, erhalten die Antragsteller zunächst eine Bestätigung unter Vorbehalt.

5. Auszahlung

• Wenn Sie einen Gast empfangen

(1) geben Sie bitte **fünf Wochen** zuvor die genauen An- und Abreisedaten an; Sie erhalten hierfür das Formular „Mittelanforderung Prager Gäste 2018“.

(2) Nach dem Aufenthalt senden Sie die **Empfangsbestätigung des Gastes** (Formular „Abrechnung des Aufenthaltes“) an mich.

• Wenn Sie selbst nach Prag reisen

(1) informieren Sie bitte frühzeitig Ihre(n) Gastgeber(in) über die genauen Reisettermine.

(2) Die Quittungen (Tickets usw.) schicken Sie zeitnah nach Ihrem Aufenthalt an mich; Sie erhalten von mir drei Formulare:

„UzK-Antrag_Dienstreise_2019_Prag-N“, „UzK_Reisekostenabrechnung_Formular_Prag_2019_160915-N“ und ein internes Formular „Fahrtkostenabrechnung Kölner Reisende 2019“.

6. Fragen

Bei Fragen helfe ich gerne weiter. Auch falls Sie weitergehende Projekte zwischen den Universitäten planen, stehe ich Ihnen bei Fragen zur Verfügung.

(Stand September 2019)

Der Rektoratsbeauftragte
für die Universitätspartnerschaft mit
der Karls-Universität Prag

Prof. Dr. Dr. h.c. Walter Pape

Institut für deutsche
Sprache und Literatur I

Telefon +49 221 470-4180

Telefax +49 221 470-5107

w.pape@uni-koeln.de

Website: <http://prag.phil-fak.uni-koeln.de/>

Albertus-Magnus-Platz
50923 Köln

Philosophikum, Raum 3.219